



**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch zur  
79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon  
im Bereich der Kernstadt,  
Erweiterung Gewerblicher Bauflächen im Bereich „Balgert“**

**1. Berücksichtigung der Umweltbelange, Alternativen-Betrachtung**

Mit der Planung soll die langfristige Sicherung des vorhandenen Industriegebietes Balgert durch Schaffung zusätzlicher Bauflächen für die Erweiterung der Produktion der EGGER Holzwerkstoffe Brilon GmbH & Co KG gewährleistet werden. Mit Blick auf die unbedingt notwendigen Arbeitplatzeffekte soll einer industriellen Nutzung des Standortes Vorrang eingeräumt werden, die die Lage und infrastrukturellen Ausgangsbedingungen des Standortes offensiv nutzt.

Die einzelnen Umweltbelange wurden im laufenden Verfahren der Flächennutzungsplanänderung ermittelt. Dies erfolgte durch die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie durch externe Gutachten und eigene Untersuchungen.

Erhebliche Umweltauswirkungen ergeben sich durch die Inanspruchnahme von Biotopen und durch die Versiegelung von Böden. Die übrigen Schutzgüter sind nicht oder nur gering betroffen (s. Kap. 10 im Umweltbericht).

Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft werden über die Anrechnung von Maßnahmen aus dem EGGER-Ökokonto und durch die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Flächenpool der Stadt Brilon erfolgen (s. Kap. 10 im Umweltbericht).

Hinsichtlich des Immissionsschutzes werden auf Grundlage eines vorliegenden schalltechnischen Gutachtens sowie in Abwägung der verschiedenen Belange die notwendigen Festsetzungen auf Bebauungsplanebene getroffen (s. Kap. 8 im Umweltbericht).

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die funktionale Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes, die aufgrund der zukünftigen engen innerbetrieblichen Abhängigkeiten auch räumlich nur am bestehenden Standort sinnvoll ist. Anderweitige Planungsmöglichkeiten bedingen eine räumlich getrennte Realisierung der Betriebserweiterung und kommen somit aus funktionalen Gründen nicht in Betracht.

## 2. Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat vom 18. Mai bis 19. Juni und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 12. Juli 2006 stattgefunden.

Die unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den beiden frühzeitigen Beteiligungsverfahren erarbeiteten Planentwürfe nebst den Begründungen mit Umweltbericht, dem landschaftspflegerischen Begleitplan, dem Immissionsschutzgutachten des TÜV Nord sowie den nach Einschätzung der Stadt Brilon wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Fachdienste des HSK, des Staatlichen Umweltamtes, der Stadtwerke Brilon AöR, des Landesbetriebes Straßenbau NRW und des Forstamtes Olsberg (Landesforstverwaltung) haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29. Dezember 2006 bis einschließlich 29. Januar 2007 öffentlich ausgelegen.

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind Anregungen geäußert worden:

- Geologischer Dienst NRW, Krefeld,
- Hochsauerlandkreis (HSK), Meschede, (FD 33 –Wasserwirtschaft-, FD 34
- Abfallwirtschaft und Bodenschutz-, FD 35 Untere Landschaftsbehörde, Naturparke-)
- Kreispolizeibehörde des HSK, Meschede
- Landesbetrieb Straßenbau NRW –Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Meschede-
- RWE Westfalen-Weser-Ems, Arnsberg
- Bezirksregierung Arnsberg –Umweltverwaltung- (ehemals Staatliches Umweltamt Lippstad),
- Stadt Bad Wünnenberg
- Stadtwerke Brilon AöR
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie, Außenstelle Olpe

Von privater Seite wurde eine Anregung abgegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden geprüft und in die Abwägung einbezogen.

---

Änderungen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ergeben sich daraus nicht.

Brilon, den 22.03.2007

  
Franz Schewe

Der Bürgermeister